

# **ZU HAUSE IMPFEN IST ÜBERFÄLLIG! FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ VON ZU HAUSE GEPFLEGTEN UND IHREN ANGEHÖRIGEN**

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats  
für Familienfragen beim Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

# ZU HAUSE IMPFEN IST ÜBERFÄLLIG! FÜR EINEN BESSEREN SCHUTZ VON ZU HAUSE GEPFLEGTEN UND IHREN ANGEHÖRIGEN

## Stellungnahme zur Situation der bettlägerigen zu Hause gepflegten Personen und ihrer pflegenden Angehörigen

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ist sehr erleichtert, dass die Ständige Impfkommission (STIKO) durch ihre Entscheidung am Donnerstag, den 4. März 2021, es prinzipiell ermöglicht hat, dass unter bestimmten Bedingungen auch über 65-jährige Menschen „aufsuchend“ in der Familienwohnung geimpft werden können. Dabei kommt ein Impfstoff zum Einsatz, der keine exzessiven Kühlanforderungen hat. Gleichzeitig beunruhigt uns die Beschlusslage der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin, erst nach Ostern mit Impfungen durch Hausärztinnen und Hausärzte zu beginnen. Zwar gibt es lokale Modellprojekte, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, die unmittelbar mit der aufsuchenden Impfung bettlägeriger zu Hause gepflegter Personen aus den Prioritätsstufen 1 und auch 2 begonnen haben. Allerdings warten dieser im Vergleich zu den Altersgenossen ohnehin stark belastete Personenkreis und die dadurch stark belasteten Angehörigen und Pflegenden nach wie vor auf eine flächendeckende baldige Umsetzung. Die betroffenen Personen sowie ihre Angehörigen und die sie Pflegenden sind dadurch weiterhin besonderen Risiken und Belastungen ausgesetzt und werden gegenüber den in Institutionen gepflegten und betreuten Personen ohne Mobilität und gegenüber den noch mobilen älteren Personen eindeutig trotz der klaren Priorisierung der Indikation zur Impfung bei ihnen benachteiligt. Bettlägerige Heimbewohner in der Altersgruppe mit erster Impfpriorität sind zunehmend geimpft. Personen, die noch so weit mobil sind, dass sie zum Beispiel mit Begleitung in ein Impfzentrum gehen können, haben auch die für sie wichtigen Impfangebote erhalten. **Einzig die zu Hause gepflegten Bettlägerigen, die oft unter multiplen Vorerkrankungen leiden, sind im Vergleich zu diesen Altersgenossen trotz klarer Erfüllung der Priorisierungskriterien schlechter gestellt. Nachdem nun durch die Empfehlung der Ständigen Impfkommission zulassungsrechtlich die Voraussetzung dafür geschaffen wurde, müssen sie unverzüglich zu Hause geimpft werden können.**

**Mobile Impfteams oder die diese Patienten im Zuge von Hausbesuchen versorgenden Praxen müssen in Deutschland flächendeckend und unmittelbar in die Lage versetzt werden, diesen besonders vulnerablen Personenkreis adäquat zu versorgen.** Die zu Hause gepflegten Menschen und die mit der Sorgearbeit durch Angehörige verbundenen Belastungen sind in der Debatte um die SARS-CoV-2-Pandemie weitgehend untergegangen, gleichwohl auch hier die Sorgearbeit Leistenden häufig Erwerbs- und Sorgearbeit kombinieren. Dies birgt in diesem Fall sogar noch ein zusätzliches Risiko, da die pflegenden Angehörigen, die nicht im Homeoffice arbeiten können, ein zusätzliches Infektionsrisiko mitbringen.

Selbstverständlich ist es sehr schmerzlich zu sehen, wie viele Menschen in Institutionen isoliert, einsam und ohne Kontakt sterben mussten. Wir wollen hier auch gar nicht das Leid unterschiedlicher Betroffenen gegeneinander aufwiegen. **Der Beirat hat sich in seiner langen Tradition stets für die Ermöglichung und gesellschaftliche Anerkennung von Familienpflege stark gemacht. Deshalb appellieren die Mitglieder des Beirats an den Bundesgesundheitsminister und die zuständigen Landesministerinnen und -minister sowie die lokal Zuständigen nachdrücklich nun, wo dies möglich ist, diese Gruppe entsprechend ihrer hohen Priorisierung adäquat zu versorgen.**

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 die 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ratifiziert. Im nationalen Recht ist in § 2 SGB IX eine neue Begriffsbestimmung in Bezug auf Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung getroffen worden, die deutlich macht, dass eine Beeinträchtigung in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren dazu führt, dass diese Personen an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft gehindert

werden. Durch die Entscheidung der STIKO ist eine solche umweltbedingte Barriere nun beseitigt worden. Auch vorher wäre schon zu diskutieren gewesen, ob nach detaillierter Aufklärung eine sogenannte „Off-Label-Use“-Impfung bei diesem Personenkreis auf Wunsch solcher Personen gerechtfertigt gewesen wäre. „Off-Label-Use“ ist auch bei anderen vulnerablen Personenkreisen, da bei ihnen bestimmte Medikamente besonders dringend benötigt werden, aber häufig nicht erprobt wurden, medizinisch kein unbekanntes Phänomen. Allein dafür fehlten bisher wie auch jetzt die notwendigen Distributions- und Zugangsvoraussetzungen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass diese Gruppe und der fürsorgliche Einsatz für sie über Generationen hinweg, der zentral zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gehört, weiter diskriminierend in Frage gestellt wird. Mit der Unterzeichnung der UN-BRK hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet, die zu Teilhabebeeinträchtigungen führenden Barrieren abzubauen.

Gerade in der Belastungssituation der Pandemie haben sich Familien und gerade die in einem Haushalt zusammenlebende und sich unterstützende Kernfamilie als das Rückgrat der Gesellschaft erwiesen. Die Mehrheit aller Pflegebedürftigen wird bundesweit nicht in Einrichtungen oder Heimen versorgt (75 Prozent), und selbst bei den schwer Pflegebedürftigen (Pflegegrad 4 und 5) sind es mehr als die Hälfte (55 Prozent). Diese Pflege und Versorgung ist eine besondere Leistung von Familien, die damit nicht allein gelassen werden dürfen.

**Berlin, 8. März 2021**

Für den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen

**Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert**

*Vorsitzender des Wissenschaftlichen*

*Beirats für Familienfragen*

*Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder-*

*und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie*

*Universitätsklinikum Ulm*

**Prof. em. Dr. Notburga Ott**

*Lehrstuhl für Sozialpolitik und*

*Institutionenökonomik*

*Ruhr-Universität Bochum*

i

### Über den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen:

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen ist eines der ältesten Politikberatungsgremien in Deutschland. Seit 1970 setzt sich der Beirat allein interdisziplinär aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die einen Schwerpunkt ihrer fachlichen Arbeit in ihrer jeweiligen Disziplin auf die Belange von Familien richten. Unabhängig von Legislaturperioden erneuert und verändert sich der Beirat durch Kooperationen. Da aufgrund der Coronapandemie die sonst üblichen mehrtägigen Präsenzsitzungen nicht durchgeführt werden konnten, tagt der Beirat seit der Pandemie in digitalen Meetings und hat seine Position zum Thema Corona und Familie in einzelnen Unterarbeitsgruppen vorangetrieben. Ein Teil der Ergebnisse dieser Beiratsdiskussionen wurde als Band 163 der Veröffentlichungsreihe DIW-Politikberatung kompakt unter dem Titel „Zusammenhalt in Corona-Zeiten: Familienwissenschaftliche Perspektiven“ (Herausgeber: C. Katharina Spieß, Daniel Deckers und Jörg M. Fegert) veröffentlicht ([www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.810032.de/diwkompakt\\_2021-163.pdf](http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.810032.de/diwkompakt_2021-163.pdf)). Wiederholt hat der Beirat Fragen der Pflege- und Sorgearbeit in Familien aufgegriffen, ausführlich zum Beispiel in seinen Generationen-Gutachten und zuletzt im Kurzgutachten „Familiengerechtigkeit in den Sozialversicherungen“.

Weitere Informationen zum Beirat sowie seine Gutachten sind abrufbar unter:  
[www.bmfsfj.de/beirat-familienfragen](http://www.bmfsfj.de/beirat-familienfragen).

# IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Wissenschaftlicher Beirat für Familien-  
fragen beim Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

[www.bmfsfj.de/beirat-familienfragen](http://www.bmfsfj.de/beirat-familienfragen)

**Vorsitzender:**

Prof. Dr. Jörg M. Fegert  
Universitätsklinikum Ulm  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie  
Steinhövelstraße 5  
89075 Ulm  
Tel.: 0731/500-61600

**Stand:**

März 2021

**Gestaltung:**

[www.zweiband.de](http://www.zweiband.de)

